

**Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Berliner Schulen endlich zu Lernorten für neurodivergente junge Menschen entwickeln**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle Berliner Schulen so weiterzuentwickeln und die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte so zu schulen, dass Schulen auch für neurodivergente Schüler\*innen als Bildungsorte funktionieren können. Dabei ist anzuerkennen, dass Schulangst und Schulvermeidung bei neurodivergenten Kindern kein ihnen zuzuschreibendes Fehlverhalten, sondern Ausdruck von Überforderung sind, die systemische Ursachen in der Schule haben.

Um die schulische Situation von neurodivergenten Schüler\*innen zu verbessern, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die ressortübergreifende Verbesserung der Bildungschancen für neurodivergente Kinder und Jugendliche ist im Senat zur Priorität zu machen – unter anderem durch Einrichtung einer interdisziplinären Stabsstelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die verwaltungübergreifend und institutionenübergreifend alle relevanten Akteur\*innen in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess miteinander verbindet, um schnellstmöglich Verbesserungen für die Zielgruppe zu erarbeiten und umzusetzen.
- Dazu gehören unter anderem:
  - die Beauftragung einer ersten Studie zu Neurodivergenz bei Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam mit Betroffenen und Fachkräften aus der Praxis den aktuellen Stand in Berlin erhebt,
  - die schnellstmögliche Verbesserung des Forschungsstandes zu dem Thema,

- Bildungsmanagement und Schulentwicklung von neurodivergenzfreundlichen Schulen zu stärken, indem Inklusion neu gedacht wird und explizit für neurodivergente Kinder und Jugendliche pädagogische Konzepte entwickelt werden,
- das Schulpersonal zu den Themen Neurodivergenz und traumasensible Pädagogik im Kontext neurodivergenter Schüler\*innen zu sensibilisieren und fortzubilden,
- Systemische Beratung in Schule und Jugendhilfe bei neurodivergenzbedingter Schulvermeidung, mit inhaltlicher Unterstützung durch die SIBUZ, zu stärken und Beratungs- und Unterstützungssysteme bedarfsorientiert auszuweiten,
- interdisziplinäre Fallarbeit mit Fokus auf Neurodivergenz und schulische Teilhabe zu stärken,
- durch Informations- und Aufklärungsveranstaltungen Eltern und Fachkräfte zu vernetzen,
- die Verankerung individueller Schutzrechte für neurodivergente Schüler\*innen rechtlich abzusichern durch
  - eine inklusive Schulentwicklung
  - eine Reform der Schulpflichtregelung mit Einführung eines „Bildungsplans statt Anwesenheitszwang“ bei chronischem Schulstress
  - die Ermöglichung von flexiblen individuellen Bildungsmodellen für die betroffenen Schüler\*innen,
- der bundesweite Einsatz über die Kultusministerkonferenz (KMK) für Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und die gemeinsame Entwicklung notwendiger rechtlicher Grundlagen für die Zielgruppe.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

Forschung zum Thema Neurodivergenz und damit einhergehendem Schulstress bis zu Schulvermeidung bei Kindern und Jugendlichen gibt es bisher fast ausschließlich im angloamerikanischen Raum. Da die Situation für die Betroffenen und ihre Familien so prekär ist, müssen Berlin und Deutschland auf dem Gebiet endlich selbst Erkenntnisse erlangen. Das ist vor allem vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen sowie den damit einhergehenden Herausforderungen für die Berliner Schulen relevant.

Bis zu 3.000 Kinder und Jugendliche werden nach einer Befragung eines Teils der Berliner Schulen durch die SenBJF nur verkürzt oder gar nicht beschult, die Dunkelziffer ist sicherlich höher. Es existieren keine offiziellen Zahlen. Unter den betroffenen Schüler\*innen befinden sich sehr viele, die neurodivergent sind. Dies hat massive Auswirkungen auf die Bildungs- und Zukunftschancen dieser jungen Menschen. Aber auch die Familien sind unmittelbar betroffen, denn für sie bedeutet dies sehr viel Stress und kann sogar eine Armutursache sein, wenn sie bei der Betreuung ihrer Kinder und Jugendlichen auf sich selbst zurückgeworfen und teilweise sogar gezwungen sind, ihre Berufstätigkeit aufzugeben.

Das Verständnis der Berliner Schulverwaltung ist davon geprägt, dass die Umsetzung des Anspruchs auf Bildung junger Menschen ressourcenabhängig ist.<sup>1</sup> Für von Neurodivergenz betroffene junge Menschen ist dies besonders verheerend.

Die schulische Realität vieler neurodivergenter Kinder und Jugendlicher ist von Überforderung, Reizüberlastung und sozialer Erschöpfung geprägt. Das führt nicht selten zu Aggression anderen oder sich selbst gegenüber, alternativ zu Rückzugstendenzen und der Ablehnung von Schule als sicherem Ort.<sup>2</sup>

Dieses Verhalten ist Ausdruck von unpassenden Rahmenbedingungen an der Schule für das einzelne Kind. Damit Bildungsgerechtigkeit tatsächlich erreicht wird, muss die Schule als Lebensraum strukturell und personell so gestaltet werden, dass unterschiedliche Wahrnehmungs- und Interaktionsweisen überhaupt ermöglicht werden.

Um die tatsächlichen Bedarfe sichtbar zu machen, braucht es eine verlässliche Datengrundlage zu Schulstress und Schulvermeidung. Nur so können Maßnahmen wirksam priorisiert und die Wirkung politischer Entscheidungen transparent evaluiert werden.

Tatsächliche Teilhabe erfordert verlässliche, individuell adaptierbare Lernarrangements. Deshalb muss der rechtliche Rahmen für flexible Bildungsmodelle aus Präsenz-, Hybrid- und Onlineformaten geschaffen werden, die die Kontinuität des Lernens auch dann sichern, wenn Präsenz phasenweise nicht zumutbar ist. Entscheidender Maßstab ist der Bildungsfortschritt, nicht die Anwesenheitsquote.

Für die Umsetzung dieser Änderungen müssen Schulen gestärkt werden. Dazu zählen klare Verantwortlichkeiten für die inklusive Schulentwicklung, kontinuierliche Qualifizierung der Professionen und ein niedrigschwelliges Unterstützungsnetz aus Beratung, Schulpädagogik, Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Interdisziplinär abgestimmte Fallarbeit mit verbindlichen Zielvereinbarungen verhindert Verantwortungsdiffusion und verringert Eskalationsdynamiken.<sup>3</sup>

Inklusive Schule heißt auch, dass die Lernumgebung planbare Ruhe- und Rückzugsoptionen vorsieht, so dass verlässliche Reizarmut, strukturierte Tagesrhythmen sowie transparente Erwartungen die Belastung reduzieren und die Lernzeitqualität erhöhen. Wo Schulen solche Rahmenbedingungen schaffen, sinken Konfliktkosten, Unterrichtsausfall und Kriseninterventionen; zugleich steigen Schulbindung, Lernerträge und die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Grundlage für alle Entwicklungen und Veränderungen ist aber eine rechtliche Verankerung individueller Schutzrechte für neurodivergente Schüler\*innen im Schulgesetz, um ihren Anspruch auf angemessene Lern- und Entwicklungsbedingungen zu sichern. Schulen sollen deshalb gesetzlich verpflichtet werden, inklusive Schulentwicklung als dauerhafte Aufgabe umzusetzen und strukturell zu verankern. Damit wird Inklusion nicht länger als freiwilliges Engagement, sondern als verbindlicher Bestandteil schulischer Qualität verstanden. Zugleich

<sup>1</sup> Vgl. Heyne et. al (2019): Improving school attendance by enhancing communication among stakeholders: establishment of the International Network for School Attendance, in: European Child & Adolescent Psychiatry 29, 1023–1030.

<sup>2</sup> Vgl. Simpson et. al (2019): Exploring the Sensory Profiles of Children on the Autism Spectrum Using the Short Sensory Profile-2 (SSP-2), Journal of Autism and Developmental Disorders 49, 2069–2079 sowie Howe/Stagg (2016): How Sensory Experiences Affect Adolescents with an Autistic Spectrum Condition within the Classroom, ebda. 46, 1656–1668.

<sup>3</sup> Vgl. Gray/Pellicano (2023): “He’s shouting so loud but nobody’s hearing him”: A multi- informant study of autistic pupils’ experiences of school non-attendance and exclusion, Autism & Developmental Language Impairments 8 sowie Haider et al. (2023): Neurodiversität beim Lernen und Lehren, ders. (Hg.), Autismus und Schule.

soll die Schulpflichtregelung reformiert werden, um bei medizinisch begründeter Schulvermeidung flexible Ausnahmen zu ermöglichen. Kern des Ansatzes ist der Gedanke eines „Bildungsplans statt Anwesenheitszwang“, der individuelle Bildungswege auch außerhalb klassischer Präsenzformen rechtlich absichert.

Berlin, den 9. Dezember 2025

Jarasch      Graf      Burkert-Eulitz  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen